

99115003012000, 99115003012000

# amtliche Meldebestätigung Ausstellung

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100036801/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115003012000, 99115003012000
Leistungsbezeichnung I	amtliche Meldebestätigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnungsnachweis , Meldebescheinigung, Meldeschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Wohnen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	und Umzug (1050200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	04.11.2015
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium des Innern (BMI)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a>
<b>Teaser</b>	Wofür benötigt man eine amtliche Meldebestätigung und wer stellt sie aus?
<b>Volltext</b>	In bestimmten Angelegenheiten wird durch Behörden, Institutionen oder anderen Stellen die Vorlage einer Meldebescheinigung verlangt. Diese enthält nachstehende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, aktuelle Anschrift, Tag des Einzuges. Eine Meldebescheinigung wird durch persönliche Vorsprache und Vorlage eines Dokumentes zur Identifizierung sofort erteilt.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Personalausweis oder Reisepass
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Grundsätzlich ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.  Eine Gebührenbefreiung für die Ausstellung einer Meldebescheinigung in sozialen Angelegenheiten (z. B. Renten- und Versorgungsangelegenheiten) ist gemäß der Gebührenordnung des Landes Brandenburg möglich.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Sie erhalten nach Ihrer An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde eine schriftliche Bestätigung in Form einer amtlichen Meldebestätigung.</p> <p>Die amtliche Meldebestätigung enthält Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Einzugs- oder Auszugsdatum, Datum der An- oder Abmeldung, Anschrift und einen Hinweis darauf, ob es sich um eine alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung handelt.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	amtliche Meldebestätigung Ausstellung, Official confirmation of registration Issue